

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1061	07.12.2005	Redaktion: Iris Wilkening
S. 9339 – 9341		Telefon: 80-94040

Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Markscheidewesen
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 27.11.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Rheinisch- Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Markscheidewesen an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 08.01.1998 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 487, S. 1781) wird wie folgt geändert:

In § 31 werden als Absätze 3 bis 8 neu eingefügt:

- (3) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Markscheidewesen sind ab dem Wintersemester 2005/2006 nicht mehr möglich.
- (4) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 05/06
2.	Sommersemester 06
3.	Wintersemester 06/07
4.	Sommersemester 07

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2005/2006 noch nicht alle notwendigen Teilnahme- und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Markscheidewesen nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
5.	Wintersemester 07/08
6.	Sommersemester 08
7.	Wintersemester 08/09
8.	Sommersemester 09
9.	Wintersemester 09/10

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 09/10 noch nicht alle notwendigen Teilnahme- und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Markscheidewesen nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2011 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2012 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Markscheidewesen nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Vorsitzenden der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 28. September 2005.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.11.2005

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut